



Seubersdorf, 09.04.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir hoffen, Sie hatten bzw. haben ein paar erholsame Tage und konnten die Ferien auch ein wenig zum Durchatmen nutzen. Der erste Schultag wirft seine Schatten voraus und wir wissen, dass Sie ungeduldig auch auf aktuelle Informationen warten. Bei uns laufen die Vorbereitungen seit Tagen auf Hochtouren, aber wir haben die Nachrichten auch heute Nachmittag erst vom Kultusministerium erhalten und geben alles so schnell wie möglich an Sie weiter.

### **1. Unterricht nach den Osterferien**

Nach amtlicher Bekanntmachung des Landratsamts liegt der 7-Tage-Inzidenzwert bei 74,3, d. h. dass für kommende Woche folgende Regelungen an unserer Schule gelten:

- Für die Klassen 1 – 3 sowie die Klassen 5 und 6 ist Wechselunterricht.  
Die **Gruppe 2** beginnt am Montag, die **Gruppe 1** am Dienstag.
- Die 4. Klassen, die M7a und M7b sowie die Abschlussklassen 9 und 10 können in voller Klassenstärke unterrichtet werden, da der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.

### **2. Stundenplan**

Für die nächste Woche gilt der bisherige Stundenplan, der auch schon vor den Ferien gültig war. Wenn Änderungen nötig sind, werden Sie von uns oder der Klassenlehrkraft informiert.

### **3. Für die Schülerinnen und Schüler, die Präsenzunterricht haben, gilt:**

#### **a) Hygieneregeln**

Die sorgfältige Beachtung der bekannten Hygieneregeln (u. a. Maskenpflicht, Mindestabstände, regelmäßiges Lüften, Händewaschen etc.) ist weiterhin die wichtigste Maßnahme zum Schutz aller Mitglieder der Schulfamilie.

## **b) Testpflicht bei Präsenzunterricht und Notbetreuung**

Die Bayerische Staatsregierung hat an den Schulen für Schülerinnen und Schüler und auch für Lehrkräfte eine **inzidenzunabhängige Testpflicht** eingeführt. Die Testung soll an der Schule durchgeführt werden oder es kann ersatzweise auch ein Nachweis eines höchstens 48 Stunden alten negativen PCR-oder POC-Antigentests vorgelegt werden, der (z.B. in Arztpraxen, in Apotheken oder in Testzentren) von medizinisch geschultem Personal durchgeführt wurde. (Näheres hierzu in dem Merkblatt im Anhang!)

**Nur mit einem negativen Testergebnis ist die Teilnahme am Präsenzunterricht erlaubt. Ein zuhause durchgeführter Schnelltest ist nicht zulässig.**

Weitere Informationen finden Sie hier: [www.km.bayern.de/selbsttests](http://www.km.bayern.de/selbsttests)

Wenn Sie Ihr Kind ohne Testnachweis in die Schule schicken, ist davon auszugehen, dass Sie mit einem Selbsttest in der Schule einverstanden sind. Eine schriftliche Einverständniserklärung ist nicht notwendig. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihr Kind in der Schule keinen Test machen darf. Eine Teilnahme am Präsenzunterricht ist dann nicht möglich.

**Selbsttests erhöhen die Sicherheit in unserem Schulgebäude – mit jedem Test sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass eine ansteckende Person dauerhaft im Klassenzimmer sitzt. Selbsttests sind daher sehr wichtig dafür, dass auch bei erhöhten Inzidenzen an den Schulen Präsenzunterricht in bestimmtem Umfang stattfinden kann.**

### **- Wie werden die Tests durchgeführt?**

Wir haben uns an der Schule gut auf die Tests vorbereitet: Wir werden die Schnelltests der Fa. Roche verwenden und zweimal in der Woche durchführen. Diese sind gut zu handhaben und auch von Kindern ohne Risiko und ohne Schmerzen durchzuführen. Die Kinder machen die Tests selbst an ihrem Platz im Klassenzimmer und werden von der Lehrkraft angeleitet. Unsere Lehrkräfte wurden gründlich eingewiesen und haben die Tests auch an sich selbst schon durchgeführt. Wir haben kindgerechtes Material vorbereitet, mit dem die Kinder behutsam herangeführt werden.

Wir wissen, dass in der Elternschaft viele Bedenken und Unsicherheiten herrschen und haben dafür großes Verständnis. Bitte vertrauen Sie aber auf das pädagogische Geschick unserer Lehrkräfte, die Ihre Kinder sehr einfühlsam auf die Selbsttests vorbereiten werden und vertrauen Sie auch Ihren Kindern, dass sie die Situation bewältigen werden. Die Tests werden bald schon zur Routine werden.

Damit Sie einen Eindruck davon bekommen, wie die Testung abläuft, können Sie auf der Homepage des Herstellers unserer Selbsttests Anleitungen und ein Erklärvideo finden, nach denen wir Schritt für Schritt vorgehen.

<https://www.roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen-test-patienten-n/#anchor-handhabung>

Wir haben uns entschieden folgendes Video für die Kinder im Unterricht zu verwenden:

<https://video.link/w/zUejc>

Auch das Kultusministerium stellt Informationen zu Selbsttests bereit:

<https://www.km.bayern.de/selbsttests>

- **Was passiert bei einem positiven Testergebnis?**

Zeigt der Selbsttest ein positives Ergebnis an, so darf die betroffenen Schülerin bzw. der betroffene Schüler zunächst keinen Kontakt mehr zu anderen Personen haben und muss – sofern möglich – von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Die Erziehungsberechtigten sollen dann unverzüglich das örtliche Gesundheitsamt über das Ergebnis informieren. Da es auch möglich ist, dass der Selbsttest ein „falsch- positives“ Testergebnis anzeigt, wird das örtliche Gesundheitsamt immer einen PCR-Test anordnen, um das Testergebnis zu überprüfen. Erst wenn der PCR-Test ebenfalls positiv ist, liegt tatsächlich eine nachgewiesene SARS-CoV-2-Infektion vor.

Bitte vertrauen Sie auch in diesem Fall auf die pädagogische Erfahrung unserer Lehrkräfte. Kein Kind wird bei einem positiven Testergebnis stigmatisiert. Es wird einfühlsam mit der Situation umgegangen und den Kindern erklärt, dass möglicherweise eine Infektion aufgetreten sein könnte.

- **Welche Folgen hat es, wenn Schülerinnen und Schüler kein negatives Testergebnis vorlegen können?**

Liegt kein negativer PCR- bzw. POC-Antigen-Schnelltest vor und wird die Durchführung eines Selbsttests in der Schule verweigert, dürfen die Schülerinnen und Schüler ebenfalls nicht am Präsenzunterricht teilnehmen und müssen das Schulgelände verlassen, d.h. sie müssen von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Schülerinnen und Schüler, die kein negatives Testergebnis vorweisen können und nicht zur Durchführung eines Selbsttests in der Schule bereit sind, bzw. Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund einer individuell beurteilten Gefährdung von der Teilnahme am Präsenzunterricht beurlaubt sind, erfüllen ihre Schulbesuchspflicht durch die Wahrnehmung von Angeboten im Distanzunterricht bzw. im Distanzlernen; **ein Anspruch auf bestimmte Angebote besteht nicht.**

#### - **Umgang mit den Testergebnissen (Datenschutz )**

Allgemein gilt, dass die Testergebnisse der Selbsttests von der Schule ausschließlich für den schulischen Zweck der Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts verarbeitet werden dürfen, soweit nicht gesetzliche Meldepflichten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) bestehen. Entsprechendes gilt für die Notbetreuung und Mittagsbetreuung. Das Testergebnis wird in geeigneter Weise, außerhalb der Schülerunterlagen dokumentiert, in der Schule – bei Sicherstellung eines hinreichenden Schutzes vor unbefugten Zugriffen – aufbewahrt und im Anschluss in geeigneter Weise vernichtet. Die Testergebnisse werden höchstens 14 Tage aufbewahrt.

#### **4. Notbetreuung**

Die Notbetreuung findet an der Schule in der gleichen Form wie bisher statt. Bedenken Sie bitte, dass wir wieder viele Kinder an der Schule haben und deutlich mehr Menschen im Schulgebäude aufeinander treffen. **Schicken Sie deshalb Ihr Kind nur in die Notbetreuung, wenn Sie sonst keine Betreuungsmöglichkeit haben.**

An der Schule ist die Notbetreuung folgendermaßen geregelt:

- Die Teilnahme an der Notbetreuung ist (für Schülerinnen und Schüler der Grundschule sowie der 5. und 6. Jahrgangsstufe) nur an den Tagen möglich, an denen kein Präsenzunterricht stattfindet. Ausnahmeregelungen für Kinder der OGTS können mit Frau Auhuber vereinbart werden.
- Bei Distanzunterricht kann die Notbetreuung grundsätzlich an allen Tagen beantragt werden.
- Die Nachmittagsbetreuung in der OGTS findet wieder statt, wenn Präsenzunterricht für die ganze Klasse möglich ist, d. h. bei einem Inzidenzwert unter 50.

**Ihr Kind darf für die Teilnahme an der Notbetreuung weder Symptome einer akuten, übertragbaren Krankheit aufweisen, noch in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder einer Quarantänemaßnahme unterliegen. Auch besteht die Testpflicht für die Kinder in der Notbetreuung.**

- Falls Sie Bedarf für die Notbetreuung haben, wenden Sie sich bitte per E-Mail an das Team der OGTS unter [ogts@seuberdorf.de](mailto:ogts@seuberdorf.de)
- **Die Anmeldung für die kommende Woche soll bis spätestens Sonntagabend erfolgen!**

Jederzeit können Sie sich auch im Sekretariat (Tel. 09497/345) informieren, das täglich von 8:00 – 13:00 Uhr besetzt ist.

Wir wünschen Ihren Kindern einen guten Schulstart am Montag nach den Osterferien.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Schulleitungsteam Markus Eigenstetter, Heike Braun, Doris Lottner